Entscheider lesen Kommune21



Media Information

2027

Profil Print 2
Profil Online 3
Webinar 4
Verlagsangaben und Ansprechpartner 5
Auflagenzusammensetzung und Verbreitung 6
Themen im 1. Halbjahr 2027 7
Themen im 2. Halbjahr 2027 8
Themenübersicht 9
Anzeigenformate und -preise 10
Branchenindex IT-Guide (Print und online) 11
Branchenindex IT-Guide Plus 12
Advertorials und Online-Advertorials 13
Sonderwerbeformen (Beilagen, Einhefter) 14
Technische Angaben für Druckunterlagen 15
Werbeformate auf www.kommune21.de 16
Verlagsprogramm 17
Allgemeine Geschäftsbedingungen 18

Preisliste Nr. 27 – gültig ab 1.1.2027

2 Profil Print

Über 25 Jahre digitale Impulse für Städte, Gemeinden und Kreise – Kommune21 zählt zu den führenden Fachmagazinen für Entscheiderinnen und Entscheider in der öffentlichen Verwaltung. Seit einem Vierteljahrhundert begleitet das Magazin den digitalen Wandel im Public Sector – fundiert, praxisnah und mit einem klaren Blick auf die Bedürfnisse von Verwaltungsspitzen, Amtsleitungen und IT-Verantwortlichen.

Monat für Monat liefert Kommune21 aktuelle Informationen, Analysen und Hintergründe zu den zentralen Themen der Verwaltungsdigitalisierung. Die Bandbreite reicht dabei von E-Government-Strategien über neue Technologien und Lösungen bis hin zu erfolgreichen Praxisbeispielen aus Städten, Gemeinden und Kreisen.



Das Magazin richtet sich an eine klar definierte Zielgruppe von Führungskräften, die Digitalisierungsprojekte initiieren, steuern und umsetzen und dafür passende Produkte, Technologien und Partner suchen. Damit eröffnet Kommune21 den direkten Zugang zu den wichtigsten Entscheidungsträgern im öffentlichen Sektor.

Dank seiner etablierten Reichweite und starken Marke bietet Kommune21 werbenden Unternehmen einen klaren Kommunikationsvorsprung – in einem Markt, der sich so dynamisch entwickelt wie die Digitalisierung selbst.

3 Profil Online



Effektive Online-Werbung im Public Sector

Die Website **www.kommune21.de** ist das digitale Nachrichtenportal zum Magazin Kommune21 und liefert tagesaktuelle Informationen rund um E-Government, Digitalisierung und IT im Public Sector. Der Kommune21-Newsletter erscheint immer donnerstags und schickt aktuelle News direkt in die Posteingänge der Abonnenten. Der Newsletter wird zudem auch auf LinkedIn veröffentlicht.



LinkedIn Follower
8.230 (Stand: 10/2026)

LinkedIn Impressions
70.000 (ø pro Monat)

LinkedIn-Newsletter-Abonnenten
3.330 (Stand: 10/2026)

Newsletter-Abonnenten
2.815 (Stand: 10/2026)

Die **Formate und Preise** finden Sie auf der Seite 16.

Kommune 21 im Gespräch

Kommune21-Webinar: Kompetenz zeigen. Leads gewinnen.

Positionieren Sie Ihr Unternehmen als Vordenker in der digitalen Transformation der Verwaltung – mit einem Webinar in der Reihe „Kommune21 im Gespräch“. Das exklusive Format verbindet Fachwissen, Dialog und gezielte Reichweite: Sie treten direkt in den Austausch mit Entscheidern aus Kommunen und öffentlichen Einrichtungen.

Moderation: Alexander Schaeff, Chefredakteur von Kommune21
Dauer: ca. 60 Minuten

Ihre Vorteile:
- Qualifizierte Leads: Sie erhalten alle Teilnehmerdaten zur weiteren Lead-Generierung.
- Langfristige Sichtbarkeit: Die Aufzeichnung bleibt auch nach dem Live-Termin online verfügbar.
- Gezielte Reichweite: Ihr Webinar wird durch eine Einladungskampagne beworben – inklusive redaktioneller Beiträge, Mailings, Bannerwerbung auf kommune21.de, im Kommune21-Newsletter sowie auf LinkedIn.

Preis: 5.900 €



Chefredakteur Alexander Schaeff moderiert das Webinar.

Webinar-Anmeldungen
100 bis 280
(Teilnahmequote ø 63%)

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5 Verlagsangaben und Ansprechpartner

Bezugspreis Inland	Jahresabonnement Print 104 € (inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung) Jahresabonnement Heft-PDF + ePaper 134 € (inkl. gesetzl. MwSt) Jahresabonnement Print + Heft-PDF + ePaper 154 € (inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)
Einzelpreis	9 € (inkl. gesetzl. MwSt., zuzüglich Porto und Verpackung)
Jahrgang	27. Jahrgang
Erscheinungsweise	monatlich
Ausgaben	12 im Jahr 2027
Verbreitung	Bundesrepublik Deutschland / Ausland
Druckauflage	5.000 Exemplare
Verbreitete Auflage	4.586 Exemplare
Heftformat	DIN A4 (210 mm Breite x 297 mm Höhe)
Satzspiegel	186 mm Breite x 274 mm Höhe
Bankverbindung	IBAN DE67 6415 0020 0000 1550 10 BIC SOLA DE S1 TUB

Verlag
K21 media GmbH
Friedrichstraße 13
70174 Stuttgart

0711 937 740-10

marketing@k21media.de
www.kommune21.de

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 18).



Alexander Schaeff
(Chefredaktion)
0711 937 740-18
0171 2021041
a.schaeff@k21media.de



Niki Leftheriotou-Wolf
(Media-Beratung)
0711 937 740-10
0160 6957956
n.leftheriotou@k21media.de



Sara Ott
(Media-Beratung)
0711 937 740-11
0160 6960381
s.ott@k21media.de

6 Auflagenzusammensetzung und Verbreitung

www.kommune21.de
Kommune 21
Digitalisierung, E-Government, Informationstechnik

Zielgruppe: Kommunale Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider

3.054	Kommunale Mandatsträger (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeindedirektoren, VG-Vorsitzende, Landräte)
977	Amtsleiter und IT-Entscheider (Leiter EDV/IuK in Städten, Kreisen und Ministerien sowie kommunalen Rechenzentren)
71	Pressestellen / Pressesprecher von Kommunen
88	Schulämter (Amtsleitung und fachliche Leitung IT)
66	Bundes- und Landesbehörden / Ministerien / Regierungspräsidien / Abgeordnete
196	Unternehmen und Agenturen
20	Rechenzentren
114	Sonstige (Dezernenten, Referatsleiter, IT-Management und Geschäftsführung von Stadtwerken und kommunalen Eigenbetrieben sowie Bibliotheken, Verbände, Universitäten, Datenschutzbeauftragte, kommunalpolitisch interessierte Bürger, Autoren- und Kundenbelege sowie andere)
4.586	Verbreitete Auflage Kommune21 (Quelle: Vertriebsdaten)



7 Themen im 1. Halbjahr 2027

Ausgabe	Termine		Geplante Themenschwerpunkte	Messen
1/2027	06.11.2026 03.12.2026 10.12.2026 30.12.2026	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Digitale Lösungen für Schulen und Kitas • Bürgerbeteiligung und Kommunikation	LEARNTEC
2/2027	04.12.2026 07.01.2027 14.01.2027 29.01.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• KI – Künstliche Intelligenz und Automatisierung • Stadtentwicklung und Smart City	E-world energy & water GovTech-Gipfel didacta
3/2027	08.01.2027 04.02.2027 11.02.2027 26.02.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Verwaltungsprozesse und Gremienarbeit • Klimaanpassung, Katastrophenschutz und Nachhaltigkeit	
4/2027	05.02.2027 04.03.2027 11.03.2027 31.03.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• IT-Infrastruktur und Cyber-Sicherheit • Digitale Souveränität/Open Source	Zukunft Personal Nord
5/2027	05.03.2027 08.04.2027 15.04.2027 30.04.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Personalwesen • Kommunale Fachsoftware • Schwerpunkt Zukunftskongress Staat & Verwaltung	Zukunft Personal Süd
6/2027	09.04.2027 05.05.2027 13.05.2027 31.05.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Smarte Verkehrssteuerung • Finanzen, Beschaffung, Vergabe	13. Zukunftskongress Staat & Verwaltung TALENTpro – Öffentlicher Dienst E-Rechnungs-Gipfel PARKEN

8 Themen im 2. Halbjahr 2027

7/2027	07.05.2027 08.06.2027 15.06.2027 30.06.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• GovTechs / Start-ups • Bürgerbeteiligung und Kommunikation	
8/2027	04.06.2027 08.07.2027 15.07.2027 30.07.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• IT-Infrastruktur und Cyber-Sicherheit • KI – Künstliche Intelligenz und Automatisierung	
9/2027	09.07.2027 09.08.2027 16.08.2027 31.08.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Stadtentwicklung und Smart City • Digitale Lösungen für Schulen und Kitas	Zukunft Personal Europe
10/2027	06.08.2027 08.09.2027 15.09.2027 30.09.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Gebäude- und Geodatenmanagement • Schwerpunkt KOMMUNALE • Schwerpunkt Smart Country Convention	Smart Country Convention it-sa KOMMUNALE Intergeo
11/2027	10.09.2027 07.10.2027 14.10.2027 29.10.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Verwaltungsprozesse und Gremienarbeit • Kommunale Fachsoftware	
12/2027	08.10.2027 08.11.2027 15.11.2027 30.11.2027	Redaktionsschluss Anzeigenschluss Druckunterlagenschluss Erstveröffentlichungstermin	• Finanzen, Beschaffung, Vergabe • Digitale Souveränität / Open Source	

9 Themenübersicht

Bürgerbeteiligung und Kommunikation
- Bürgerportale, Apps
- E-Partizipation/Beteiligungsplattformen
- Soziale Medien
- Inklusion/Barrierefreiheit
- Open Government/Open Data

Digitale Lösungen für Schulen und Kitas
- IT-Ausstattung: Digitale Tafeln, Tablets, Lernplattformen
- Schul-IT-Management (Support, Wartung, Datenschutz)
- Digitale Bildung
- Kitalösungen

Digitale Souveränität/Open Source
- Digitale Souveränität als Ziel kommunaler IT-Strategien
- Kommunale Rechenzentren und Souveränität
- Datensouveränität und DSGVO
- Open Source als Teil digitaler Verwaltungskultur
- Offene Kollaborationsplattformen

Finanzen, Beschaffung, Vergabe
- E-Rechnung
- E-Payment/Kassensysteme
- E-Vergabe
- Finanzwesen

Gebäude- und Geodatenmanagement
- Digitale Liegenschaftsverwaltung
- Energiemanagementsysteme (Smart Building)
- Raumreservierungssysteme
- Geodatenmanagement
- Facility Management

IT-Infrastruktur und Cyber-Sicherheit
- Breitband
- Rechenzentren
- Cloud-Lösungen
- IT-Sicherheit und Datenschutz
- Low Code

KI – Künstliche Intelligenz und Automatisierung
- Chatbots und Sprachassistenten
- KI-Integration in Fachverfahren
- Dokumenten- und Aktenanalyse
- KI-gestützte Vorgangsbearbeitung
- Automatisierung repetitiver Aufgaben

Kommunale Fachsoftware
- Bauwesen und Facility Management
- Sozial- und Jugendwesen
- Friedhofsverwaltung
- Gewerbewesen
- Meldewesen
- Kfz-Wesen etc.

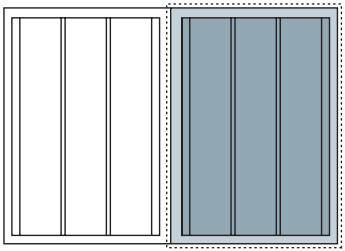
Klimaanpassung, Katastrophenschutz und Nachhaltigkeit
- Frühwarnsysteme für Starkregen u. Hochwasser
- Hitze- und Bevölkerungsschutz
- Smarte Bewässerung
- Smarte Waldbranderkennung
- Digitales Lagebild

Personalwesen
- Personalmanagement
- E-Recruiting
- Zeiterfassung/Zutrittskontrolle
- Fortbildung/E-Learning
- Mobiles Arbeiten

Stadtentwicklung und Smart City
- Building Information Modeling (BIM)
- Smart Waste
- Urbane Datenplattformen
- Digitaler Zwilling/3D-Stadtmodelle
- Digitale Parkleitsysteme bzw. Verkehrs-steuerung

Verwaltungsprozesse und Gremienarbeit
- Dokumentenmanagement/E-Akte
- Onlineformulare/Antragsassistenten
- Portale/Content Management
- Ratsinformationssysteme/Sitzungsdienst
- Prozessmanagement
- Terminmanagement/Besuchersteuerung
- Elektronische Identifikation

10 Anzeigenformate und -preise

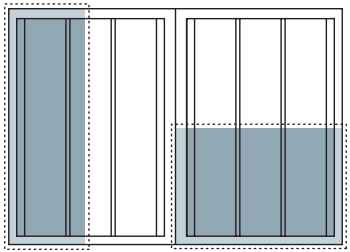


1/1 Seite **Listenpreis: 4.000 €**

Satzspiegel: B 186 x H 274 mm

Anschnitt: B 210 x H 297 mm

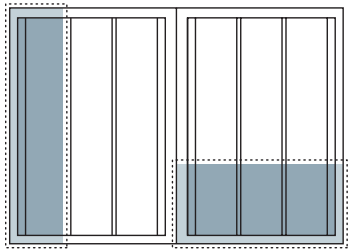
4. Umschlagseite: 4.400 €



1/2 Seite **Listenpreis: 2.400 €**

Satzspiegel: B 86 x H 274 mm (hoch)
B 186 x H 136 mm (quer)

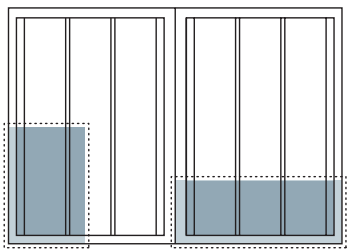
Anschnitt: B 96 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 144 mm (quer)



1/3 Seite **Listenpreis: 2.000 €**

Satzspiegel: B 57 x H 274 mm (hoch)
B 186 x H 90 mm (quer)

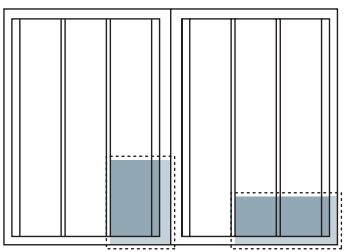
Anschnitt: B 67 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 98 mm (quer)



1/4 Seite **Listenpreis: 1.600 €**

Satzspiegel: B 86 x H 136 mm (hoch)
B 186 x H 69 mm (quer)

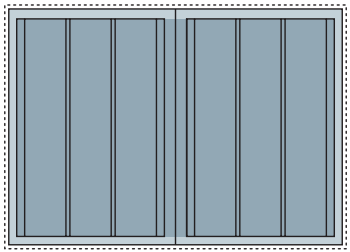
Anschnitt: B 96 x H 144 mm (hoch)
B 210 x H 77 mm (quer)



1/8 Seite **Listenpreis: 1.100 €**

Satzspiegel: B 62 x H 96 mm (hoch)
B 119 x H 50 mm (quer)

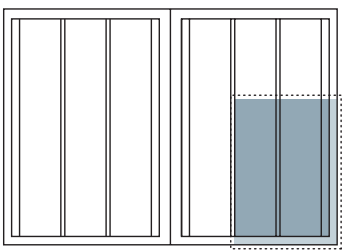
Anschnitt: B 72 x H 104 mm (hoch)
B 129 x H 58 mm (quer)



Doppelseite **Listenpreis: 8.000 €**

Satzspiegel: B 400 x H 274 mm

Anschnitt: B 420 x H 297 mm



Juniorpage **Listenpreis: 2.400 €**

Satzspiegel: B 119 x H 173 mm (hoch)

Anschnitt: B 129 x H 181 mm (hoch)

Unsere Mengenstaffel
3 Schaltungen: 5 %
5 Schaltungen: 10 %
8 Schaltungen: 20 %
10 Schaltungen: 25 %

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesen ist jeweils der Preis für eine Anzeige, gültig ab der ersten Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten.

Satzspiegelformat

Anschnittformat Alle Anschnittformate jeweils zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten.

11 Branchenindex IT-Guide (Print und online)



	Format	Laufzeit Print	Laufzeit online	Preis
Kommune21-Branchenindex IT-Guide				
Standardeintrag (Print und online)		**24 Ausgaben**	24 Monate	3.500 €
Standardeintrag (Print und online)		**12 Ausgaben**	12 Monate	1.980 €
Standardeintrag (Print und online)		**6 Ausgaben**	6 Monate	1.200 €

Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern einen umfassenden Überblick über mögliche Geschäftspartner, deren Leistungsspektrum sowie Adressdaten für eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Informationen.

Der IT-Guide ist in jeder Print-Ausgabe von Kommune21 zu finden.

Unter *www.kommune21.de* bieten wir den Anbieterüberblick auch im Internet an. Mit Ihrer Buchung erhalten Sie hier den Eintrag inkl. Produkt- oder Firmenlogo gratis. Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Eintrag im IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/online-buchung-it-guide gebucht werden.

Einträge im Kommune21-Branchenindex IT-Guide werden nicht rabattiert. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vorteil:
Gezielte Teaser-Einblendung (online)

PLZ

Ihr Firmenlogo

Ihre Firmierung
Ansprechpartner: Max Mustermann
Beispielstraße 17
65435 Ortshausen
Telefon: 01234 123 456-0
Fax: 01234 123 456-999
e-Mail: info@ihr-unternehmen.de
Internet: www.ihr-unternehmen.de

Ihr beschreibender Text, maximal 330 Zeichen mit Leerzeichen. Beispiel: Firma XYZ ist Marktführer im ABC-Bereich und hat Lösungen für nahezu alle Marktsegmente. Die neue Produktfamilie PQR ist ein durchgängiges und skalierbares System mit leistungsstarken Modulen, die Anwendern und Entwicklern höchste Flexibilität bieten.

Rubrik



	Format	Laufzeit Print	Laufzeit online	Preis
Kommune21-Branchenindex IT-Guide Plus				
4c	Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	**24 Ausgaben**	24 Monate	5.300 €
	Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	**12 Ausgaben**	12 Monate	3.000 €
	Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	**6 Ausgaben**	6 Monate	1.850 €

Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern in der Plus-Variante unter www.kommune21.de einen erweiterten Überblick über das Leistungsangebot Ihres Unternehmens:

Neben den Inhalten des Standardeintrags können Unternehmensporträts, Lösungsübersichten, Referenzlisten, Terminhinweise und vieles mehr hinterlegt werden – inkl. Bildern und Verlinkungen auf Broschüren, Präsentationen oder Datenblätter. Hervorgehobene Teaser-Einblendungen unter www.kommune21.de betonen IT-Guide-Einträge in der Plus-Variante zusätzlich.

Darüber hinaus ist Ihr Plus-Eintrag im Branchenindex IT-Guide in jeder Print-Ausgabe von Kommune21 in der gewohnten Form zu finden.

Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Plus-Eintrag im Kommune21-Branchenindex IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/online-buchung-it-guide gebucht werden.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Branchenindex IT-Guide
Sara Ott
0711 937 740-11
0160 6960381
marketing@k21media.de

Vorteil:
Top-Präsenz in hochwertigem Umfeld

13 Advertorials + Online-Advertorials



Format	Zeichenzahl	Preis
Advertorials in Kommune21		
Doppelseite (2/1)	ca. 6.000 Zeichen	6.500 €
Ganze Seite (1/1)	ca. 3.000 Zeichen	3.250 €
Halbe Seite (1/2)	ca. 1.300 Zeichen	1.980 €
Satzkosten		350 €
Online-Advertorial	max. 3.000 Zeichen	1.200 €

Mit Advertorials in Kommune21 informieren Sie kommunale Entscheider in Form von Textbeiträgen über Best-Practice-Beispiele, Success Stories oder einfach über Ihre Produkte und Dienstleistungen. Für ein Advertorial liefern Sie die Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc) – wir kümmern uns um die Gestaltung. Vor dem Druck erhalten Sie ein PDF zur Freigabe.

Als Kommunikationsinstrument ist das Advertorial zwischen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Es muss entsprechend dem deutschen Presserecht als Anzeige gekennzeichnet sein, präsentiert Ihre Inhalte jedoch in einer attraktiven redaktionellen Aufmachung. Sonderdrucke sind möglich. Preise auf Anfrage.

Das Online-Advertorial beinhaltet die garantierte Verbreitung über die Webseite, bei LinkedIn sowie in den LinkedIn- und E-Mail-Newslettern von Kommune21.
Wir bieten attraktive Kombi-Rabatte (Print + Online) an.

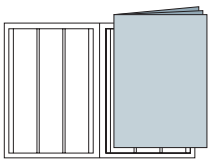
Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Advertorial in Kommune21
Sara Ott
0711 937 740-11
0160 6960381
marketing@k21media.de

Vorteil:
Ihre Inhalte in attraktivem Layout

14 Sonderwerbeformen (Beilagen, Einhefter)

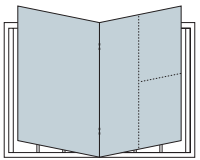
Beilagen



- Beilagen bis 25 g: 330 € / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 30 g: 350 € / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 35 g: 370 € / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren

Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (5.000 Ex.).
Höchstformat für Beilagen: B 205 x H 293 mm.
Einzelheiten zu Transport- und Anlieferungsbedingungen auf Anfrage.
Schicken Sie uns die Beilage in digitaler Form, dann integrieren wir sie ins ePaper.

Einhefter



Vierseitiger Einhefter im Format DIN A4, auf Wunsch mit Perforation für Postkarten.
Inkl. Druck 4/4-farbig Euroskala auf Papier 170 g/m².

Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage.

- Einhefter, 4 Seiten: 630 € / 1.000 Exemplare inkl. Postgebühren.

Weitere Informationen zu Sonderdrucken finden Sie auf unserer Website unter https://www.kommune21.de/service-2/service/

Vorteil:
Maximal ein Einhefter pro Ausgabe

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

15 Technische Angaben für Druckunterlagen

Heftformat	DIN A4 (Breite 210 mm x Höhe 297 mm)
Satzspiegel	Breite 186 mm x Höhe 274 mm
Repro	CtP (Computer to Plate). Kommune21 wird ausschließlich digital produziert. Es können nur digitale Druckunterlagen verwendet werden.
Druck	Standard-Bogenoffset
Papier	Holzfreies, beidseitig mattgestrichenes Bilderdruckpapier, Inhalt: 100 g/m², Umschlag: 170 g/m²
Datenübertragung	Per E-Mail an marketing@k21media.de oder per Upload/Download nach telefonischer Anmeldung.
Datenformate	Alle gängigen Standardformate. Bevorzugt druckoptimierte PDF-Dateien auf Wunsch mit farbverbindlichem Proof.
Farbraum / Auflösung	Farbige Anzeigen werden im CMYK-Modus benötigt. RGB-Farben und Sonderfarben werden nicht angenommen. Für die besten Ergebnisse sollte das Profil „PSO Coated v3“ verwendet werden. Die Auflösung der verwendeten Bilddaten und Pixelgrafiken innerhalb der Anzeige sollte effektiv mind. 300 dpi betragen.
Beschnittzugabe	Bei allen Anschnittformaten (randabfallende Anzeigen) werden umlaufend mindestens 3 mm Beschnittzugabe benötigt. Die Beschnittzugabe darf keine wichtigen Gestaltungs- oder Textelemente enthalten, da es sich dabei um einen sicherheitshalber angefügten Raum außerhalb der geplanten Seite handelt. Teile der Beschnittzugabe werden zwar gedruckt, entfallen aber im Idealfall bei der buchbinderischen Weiterverarbeitung. Bitte beachten Sie, dass die Beschnittzugabe unter Ausnutzung der Toleranzen teilweise auf die Seite gelangen kann. Wesentliche Gestaltungselemente in randabfallenden Anzeigen (beispielsweise Texte, Logos oder Fußzeilen) sollten mit einem Mindestabstand von etwa 5 mm zur Schnittkante platziert werden.

Ihre Ansprechpartnerin
Sara Ott
0711 937 740-11
0160 6960381
marketing@k21media.de

16 Werbeformate auf www.kommune21.de



Format: **Content Ad**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 3.750 €



Format: **Content Ad**
Platzierung: Themenseite

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 1.250 €



Format: **Super Banner**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 728 x H 90 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 3.276 €



Format: **Skyscraper**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 120 x H 600 Pxl.*
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 3.600 €

* *Wide Skyscraper ohne Aufpreis.*



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: General Rotation

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 12 Monate
Preis: 1.500 €



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: Themenseite

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 800 €



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 1.404 €



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: im Kommune21 Newsletter

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Frequenz: 1 Aussendung
Preis: 600 €

www.kommune21.de adressiert ein interessiertes Fachpublikum, die Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider im Public Sector. Aufgrund dieser eingegrenzten Zielgruppe erfolgen Angebot und Abrechnung von Banner-Werbung ausschließlich aufgrund von Festpreisen auf der Basis von Laufzeit, Größe und Platzierung der Banner.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Kommune21 ist das Fachmagazin für Digitalisierungsverantwortliche in Kreisen, Städten und Gemeinden. Zudem werden Leiter kommunaler Betriebe, Einrichtungen und Institutionen angesprochen.
Die Fachzeitschrift Kommune21 erscheint zwölf Mal jährlich.

www.kommune21.de



stadt+werk erreicht Entscheidungsträger bei Stadtwerken, Energieversorgern und in kommunalen Verwaltungen. Das Magazin berichtet über Strategien, Trends und Praxiserfahrungen beim Umbau der Energiewirtschaft – und bietet der werbetreibenden Wirtschaft Zugang zu einer investitionsstarken Zielgruppe.

www.stadt-und-werk.de



move moderne verwaltung ist die Online-Publikation für Entscheidungsträger in Behörden und Ministerien auf Landes- und Bundesebene. Sie erhalten tagesaktuelle News und praxisnahe Informationen für den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor.

www.move-online.de

Die K21 media GmbH ist ein zukunftsorientierter Fachverlag, der sich auf Publikationen für den Public Sector spezialisiert hat – sowohl im Print- als auch im Digitalbereich. Alle Fachzeitschriften des Verlags haben eines gemeinsam: Sie sind leserorientiert und zugeschnitten auf die individuellen Belange von Entscheidern. Profitieren Sie von den Vorteilen einer segmentierten Zielgruppenansprache!

Kombi-Angebote
Kombinieren Sie wirkungsvoll drei Publikationen im Public Sector mit attraktiven Konditionen. Sprechen Sie uns auf Kombi-Angebote an!

Vorteil:
Segmentierte Zielgruppen-ansprache

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Allgemeine Bedingungen

I. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Werbeaufträge zwischen der K21 media GmbH – nachfolgend „Verlag" – und ihren Auftraggebern für die Medien und Angebote der Marke Kommune21.
(2) Erfasst sind insbesondere Anzeigen, Beilagen und andere Werbeformen in der gedruckten Zeitschrift, in der PDF-Ausgabe und im ePaper, Werbung auf kommune21.de, Newsletter-Werbung, bezahlte Unternehmensbeiträge sowie Webinare der Reihe „Kommune21 im Gespräch" einschließlich vereinbarter Begleitmaßnahmen.
(3) Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
(4) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Verlag ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Die besonderen Bedingungen für einzelne Werbeformen ergänzen die allgemeinen Bedingungen und gehen ihnen bei Widersprüchen vor.

2. Vertragsschluss und Leistungsumfang

(1) Angebote des Verlags sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch den Verlag zustande. Diese erfolgt regelmäßig durch eine Auftragsbestätigung in Textform, beispielsweise per E-Mail.
(2) Art, Umfang, Preis und Termine der Leistungen ergeben sich aus den bei Vertragsschluss einbezogenen Vereinbarungen und Leistungsbeschreibungen. Nachträgliche Änderungen bedürfen einer Vereinbarung.
(3) Eine bestimmte Platzierung, Branchenexklusivität, Reichweite, Zahl von Kontakten oder ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
(4) Werbeagenturen, die im eigenen Namen bestellen, werden Vertragspartner des Verlags. Handelt eine Agentur im Namen eines Dritten, muss sie dies bei Auftragserteilung offenlegen und den Auftraggeber eindeutig benennen. Der Verlag kann einen Nachweis der Vertretungsbefugnis verlangen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Maßgeblich sind die vereinbarten Preise. Fehlt eine ausdrückliche Preisvereinbarung, gilt die bei Vertragsschluss einbezogene Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
(2) Für bestätigte Aufträge gelten die vereinbarten Preise. Änderungen der Preisliste wirken sich auf diese Aufträge nicht aus.
(3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu bezahlen, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde. Voraus- und Teilzahlungen bedürfen einer Vereinbarung.
(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Verzugszinsen und weiteren Verzugsschäden.
(5) Bei Zahlungsverzug kann der Verlag nach erfolgloser angemessener Zahlungsfrist weitere Leistungen aus demselben Vertragsverhältnis zurückhalten, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen verhältnismäßig ist. Gesetzliche Rechte bei einer Gefährdung des Zahlungsanspruchs bleiben unberührt.

4. Rahmenaufträge und Nachlässe

(1) Ein Rahmenauftrag ist eine Vereinbarung über mehrere Werbeschaltungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Ist kein Zeitraum vereinbart, beträgt dieser zwölf Monate ab Vertragsschluss. Veröffentlichungstermine sind innerhalb dieses Zeitraums abzustimmen.
(2) Zusätzliche Schaltungen bedürfen der Bestätigung durch den Verlag und sind von verfügbaren Kapazitäten abhängig.
(3) Nachlässe richten sich nach der vereinbarten Rabattstaffel. Welche Werbeformen für einen Nachlass zusammengezählt werden, ergibt sich aus dem Auftrag oder der einbezogenen Preisliste.
(4) Wird eine für den Nachlass vereinbarte Abnahmemenge unterschritten, darf der Verlag den Nachlass entsprechend der tatsächlichen Abnahme neu berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Unterschreitung auf Umständen beruht, die der Verlag zu vertreten hat. Gesetzliche Ansprüche werden dabei berücksichtigt; eine doppelte Berechnung erfolgt nicht.
(5) Erreicht die tatsächliche Abnahme eine höhere vereinbarte Rabattstufe, wird der zusätzliche Nachlass bei der Schlussabrechnung berücksichtigt.

5. Anlieferung und Mitwirkung

(1) Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Inhalte, Dateien, Angaben und Freigaben rechtzeitig und entsprechend den vereinbarten technischen Vorgaben zur Verfügung.
(2) Erkennt der Verlag erhebliche Mängel der gelieferten Unterlagen, weist er den Auftraggeber darauf hin. Eine umfassende technische oder rechtliche Prüfung der Inhalte ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.
(3) Gefährden verspätete oder ungeeignete Unterlagen die vereinbarte Veröffentlichung, informiert der Verlag den Auftraggeber unverzüglich. Die Parteien stimmen das weitere Vorgehen ab. Gesetzliche Ansprüche wegen unterlassener Mitwirkung bleiben unberührt.
(4) Kostenpflichtige Zusatzarbeiten, insbesondere die Gestaltung oder technische Überarbeitung von Werbemitteln, bedürfen einer gesonderten Beauftragung.
(5) Der Auftraggeber bewahrt Sicherungskopien seiner Unterlagen auf. Der Verlag schuldet keine dauerhafte Archivierung der Produktionsdateien. Vereinbarte Veröffentlichungszeiträume und gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

6. Inhaltliche Verantwortung und Werbekennzeichnung

(1) Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte und verlinkten Zielseiten verantwortlich. Dies betrifft insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und Wettbewerbsrechte.
(2) Der Verlag kennzeichnet Werbung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Kennzeichnung darf vom Auftraggeber nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
(3) Werbeaufträge begründen keinen Anspruch auf unabhängige redaktionelle Berichterstattung oder auf Einflussnahme auf die redaktionelle Arbeit. Ausdrücklich vereinbarte Werbe- und Kommunikationsleistungen bleiben hiervon unberührt.

7. Ablehnung und Unterbrechung

(1) Vor Vertragsschluss kann der Verlag Werbeaufträge ablehnen.
(2) Bei bereits angenommenen Aufträgen kann der Verlag die Veröffentlichung verweigern oder eine laufende Veröffentlichung vorläufig unterbrechen, wenn konkrete Anhaltspunkte für rechtswidrige Inhalte, erhebliche Rechtsverletzungen oder eine Gefährdung seiner technischen Systeme bestehen.
(3) Der Verlag informiert den Auftraggeber unverzüglich über den Grund und gibt ihm Gelegenheit zur Klärung oder Abhilfe. Soweit vertretbar, erfolgt dies vor einer Unterbrechung. Maßnahmen sind auf den erforderlichen Umfang zu beschränken.
(4) Die Folgen für die Vergütung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Verantwortlichkeit der Parteien. Eine rechtmäßige Veröffentlichung darf nicht ohne sachlichen Grund unterbrochen werden.

8. Nutzungsrechte und Ansprüche Dritter

(1) Der Auftraggeber räumt dem Verlag die einfachen Nutzungsrechte ein, die zur Durchführung des vereinbarten Auftrags erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung in den gebuchten Medien.
(2) Die Rechte gelten für den vereinbarten Nutzungszeitraum. Bei Veröffentlichungen im Internet erfolgt die Rechteeinräumung wegen der weltweiten Abrufbarkeit räumlich unbeschränkt. Eine Nutzung in weiteren, nicht gebuchten Medien bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung.
(3) Technisch notwendige Formatänderungen sind zulässig, soweit Inhalt und Aussage nicht verändert werden. Inhaltliche Bearbeitungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.
(4) Wird der Verlag wegen einer vom Auftraggeber zu vertretenden Rechtsverletzung durch bereitgestellte Inhalte berechtigt von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Verlag von diesen Ansprüchen und den erforderlichen angemessenen Rechtsverteidigungskosten frei.
(5) Der Verlag informiert den Auftraggeber unverzüglich über solche Ansprüche und ermöglicht ihm eine angemessene Mitwirkung an der Rechtsverteidigung. Anerkenntnisse oder Vergleiche zulasten des Auftraggebers bedürfen dessen Zustimmung; diese darf nicht unbillig verweigert werden. Ein Mitverschulden des Verlags ist zu berücksichtigen.

9. Mängel und Leistungsstörungen

(1) Der Verlag erbringt die vereinbarten Leistungen mit fachüblicher Sorgfalt und entsprechend den vereinbarten technischen Anforderungen.
(2) Der Auftraggeber soll erkennbare Mängel möglichst zeitnah mitteilen, damit der Verlag Abhilfe schaffen kann. Das Unterlassen einer Mitteilung führt für sich allein nicht zum Verlust gesetzlicher Mängelrechte. Gesetzlich bestehende Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.
(3) Bei mangelhaften Leistungen gelten die gesetzlichen Rechte. Soweit gesetzlich vorgesehen, ist dem Verlag zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Je nach Werbeform kommen insbesondere eine Korrektur, Ersatzveröffentlichung, Nachholung oder Verlängerung der Schaltung in Betracht.
(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, wird sie berechtigt verweigert oder ist sie dem Auftraggeber unzumutbar, stehen ihm die weiteren gesetzlichen Rechte zu.
(5) Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer 10.

10. Haftung

(1) Der Verlag haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften. Gleiches gilt bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und im Umfang einer übernommenen Garantie.
(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
(3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

(4) Diese Regelungen gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen des Verlags.

II. Stornierung und Kündigung

(1) Stornierungs- und Kündigungserklärungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, abgegeben werden.
(2) Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für die Kündigung aus wichtigem Grund und, soweit Werkvertragsrecht anwendbar ist, für das Kündigungsrecht nach § 648 BGB.
(3) Die finanziellen Folgen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und wirksam vereinbarten besonderen Regelungen. Soweit der Verlag weiterhin Vergütung verlangen kann, sind anzurechnende ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb zu berücksichtigen.
(4) Die bloße Nichtanlieferung von Werbemitteln oder das Fernbleiben eines Referenten gilt nicht als Stornierung. Die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen Mitwirkung bleiben unberührt.

I2. Datenschutz

(1) Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
(2) Informationen über die Datenverarbeitung durch den Verlag werden den betroffenen Personen in gesonderten Datenschutzhinweisen zur Verfügung gestellt. Diese AGB ersetzen weder solche Hinweise noch erforderliche Einwilligungen.
(3) Soweit für eine Leistung eine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung oder gemeinsame Verantwortlichkeit erforderlich ist, schließen die Parteien diese vor Beginn der betreffenden Verarbeitung.

B. Besondere Bedingungen für Printwerbung

I3. Veröffentlichung und Druckunterlagen

(1) Anzeigen und sonstige Printwerbung erscheinen in der vereinbarten Ausgabe und im gebuchten Umfang. Ohne gesonderte Vereinbarung besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Seite oder ein bestimmtes redaktionelles Umfeld.
(2) Eine zusätzliche Veröffentlichung der Anzeige in der PDF-Ausgabe oder im ePaper ist nur umfasst, wenn dies Bestandteil der bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsbeschreibung ist.
(3) Beilagen, Beihefter und vergleichbare Sonderwerbeformen bedürfen einer vorherigen Abstimmung über Beschaffenheit, Format, Gewicht, Menge und Anlieferung.
(4) Technisch unvermeidbare, geringfügige Farb- und Wiedergabeabweichungen stellen keinen Mangel dar, soweit sie innerhalb branchenüblicher Toleranzen liegen und den Werbezweck nicht wesentlich beeinträchtigen.
(5) Korrekturabzüge werden nach Vereinbarung bereitgestellt. Eine Freigabe bezieht sich auf den vorgelegten Inhalt und die Gestaltung. Sie entlastet den Verlag nicht von der Verantwortung für anschließend von ihm verursachte Abweichungen.
(6) Vereinbarungen über Änderungen der Druckauflage, garantierte Auflagen und daran anknüpfende Ansprüche richten sich nach dem jeweiligen Auftrag. Eine bestimmte Zahl tatsächlich erreichter Leser wird ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht geschuldet.
C. Besondere Bedingungen für Online-Werbung

I4. Schaltung, Laufzeit und Auswertung

(1) Online-Werbung wird in der vereinbarten Werbeform, auf den vereinbarten Angeboten und für den vereinbarten Zeitraum beziehungsweise das vereinbarte Leistungsvolumen geschaltet.
(2) Bei Buchungen nach Werbeeinblendungen oder anderen messbaren Leistungswerten werden das Messverfahren und die maßgebliche Auswertung vor Vertragsschluss festgelegt.
(3) Bei zeitbezogenen Buchungen sind bestimmte Abruf-, Klick- oder Kontaktzahlen nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
(4) Bei relevanten Ausfällen im Verantwortungsbereich des Verlags wird die Schaltung, soweit möglich und dem Auftraggeber zumutbar, nachgeholt oder verlängert. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Unverzichtbare Kampagnentermine sind bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren.
(5) Werbemittel dürfen keine Schadsoftware oder nicht abgestimmten Trackingfunktionen enthalten. Externe Dienste und Trackingtechnologien bedürfen der vorherigen Abstimmung und dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen eingesetzt werden.

D. Besondere Bedingungen für „Kommune2I im Gespräch“

I5. Leistungsumfang und Mitwirkung

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag. Vereinbart werden insbesondere Thema, Termin, Dauer, Moderation, technische Durchführung, Referenten, Werbemaßnahmen sowie eine etwaige Aufzeichnung und deren Nutzung.
(2) Der Auftraggeber benennt seine Referenten rechtzeitig und stellt die vereinbarten Informationen und Präsentationsunterlagen bereit. Er sorgt dafür, dass seine Referenten an erforderlichen Abstimmungen und Techniktests teilnehmen.
(3) Soweit der Verlag Referenten oder Moderatoren stellt, obliegen deren Auswahl und Vorbereitung dem Verlag im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.
(4) Eine bestimmte Zahl von Anmeldungen, Teilnehmenden oder verwertbaren Kontakten wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet. Gleiches gilt für einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

I6. Terminänderungen und Ausfälle

(1) Ist die Durchführung zum vereinbarten Termin gefährdet, informiert die betroffene Partei die andere unverzüglich. Die Parteien stimmen ab, ob eine geeignete Vertretung, eine technische Ersatzlösung oder ein Ersatztermin möglich und zumutbar ist.
(2) Eine erhebliche Änderung des vereinbarten Termins oder Leistungsumfangs bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
(3) Kann der Verlag eine geschuldete Leistung endgültig nicht erbringen, entfällt die darauf entfallende Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bereits geleistete Zahlungen werden insoweit erstattet. Gesetzliche Rücktritts- und Schadensersatzrechte bleiben unberührt.
(4) Bei vom Auftraggeber zu vertretenden Ausfällen oder unterlassener Mitwirkung richten sich die Ansprüche des Verlags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

I7. Aufzeichnung und Nutzungsrechte

(1) Eine Aufzeichnung erfolgt nur, wenn sie vereinbart wurde und die hierfür erforderlichen Rechte und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
(2) Die Parteien stellen jeweils für die von ihnen eingesetzten Referenten und bereitgestellten Materialien sicher, dass die erforderlichen Nutzungsrechte und Erklärungen vorliegen. Dies betrifft insbesondere Präsentationen, Abbildungen sowie die Bild- und Tonaufzeichnung der Mitwirkenden.
(3) Veröffentlichungsorte und Bereitstellungsdauer der Aufzeichnung werden im Auftrag festgelegt. Ein Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Veröffentlichung besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
(4) Ob und in welchem Umfang der Auftraggeber die Aufzeichnung selbst veröffentlichen, bearbeiten oder Dritten zur Verfügung stellen darf, wird gesondert vereinbart. Die Teilnahme als Auftraggeber allein begründet keine entsprechenden Nutzungsrechte.

I8. Teilnehmerdaten und Kontaktaufnahme

(1) Eine Übermittlung personenbezogener Teilnehmerdaten an den Auftraggeber erfolgt nur, soweit sie vereinbart und datenschutzrechtlich zulässig ist. Datenumfang, Übermittlungszweck und Verantwortlichkeiten werden vor Beginn der Teilnehmeranmeldung festgelegt.
(2) Soweit die Übermittlung oder anschließende Nutzung auf einer Einwilligung beruht, dürfen nur Daten übermittelt und genutzt werden, für die eine entsprechende wirksame Einwilligung vorliegt. Eine vollständige Teilnehmerliste wird nicht unabhängig von diesen Voraussetzungen geschuldet.
(3) Nach Erhalt der Daten ist der Auftraggeber für seine weitere Verarbeitung verantwortlich, soweit nicht wirksam eine andere datenschutzrechtliche Rollenverteilung vereinbart wurde. Er beachtet insbesondere Zweckbindung, Informationspflichten, Datensicherheit sowie Lösch- und Widerspruchsrechte.
(4) Die Übermittlung von Kontaktdaten stellt für sich allein keine Erlaubnis für Werbe-E-Mails oder Werbeanrufe dar. Der Auftraggeber prüft und beachtet die hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen.
(5) Einwilligungswiderrufe und sonstige datenschutzrechtliche Erklärungen, die auch die jeweils andere Partei betreffen, werden dieser unverzüglich mitgeteilt, soweit dies rechtlich zulässig und zur Wahrung der Betroffenenrechte erforderlich ist.
E. Schlussbestimmungen

I9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der im Handelsregister eingetragene Sitz des Verlags. Zwingende gesetzliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.
(3) In allen übrigen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen wirksam. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.